

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 528

vom 4. April 2006

Gemeinde Reigoldswil, Strassen- und Waldbaulinienplan "Talstation Luftseilbahn"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Reigoldswil hat am 26. September 2005 den Strassen- und Waldbaulinienplan "Talstation Luftseilbahn" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung von Strassen- und Waldbaulinien im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt der Talstation der Luftseilbahn Reigoldswil-Wasserfallen (LRW).

B. Die öffentliche Planaufgabe fand vom 27. Oktober bis 25. November 2005 statt. Sie wurde durch Publikationen im Amtsblatt Nr. 43 vom 27. Oktober 2005 und im Gemeindeanzeiger vom Oktober 2005 bekannt gegeben. Von der Planungsmassnahme sind keine auswärts wohnenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer betroffen. Während der Auflagefrist haben [REDACTED] alle gemeinsam vertreten durch [REDACTED], Einsprache eingereicht. Die gesetzlich vorgeschriebene Verständigungsverhandlung führte zum Rückzug der Einsprache.

C. Mit Schreiben vom 13. März 2006 unterbreitet der Gemeinderat Reigoldswil den oben genannten Planungsbeschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Reigoldswil am 26. September 2005 beschlossene Strassen- und Waldbaulinienplan "Talstation Luftseilbahn" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 54/BSP/18/0 (Strassen- und Waldbaulinienplan "Talstation Luftseilbahn") versehenen Exemplare des Planes
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Reigoldswil, Unterbiel 15, 4418 Reigoldswil
- Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Kreisgeometerbüro Liestal/Waldenburg, Rheinstr. 27, 4410 Liestal
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Landeskanzlei (Publikation)
- Bauinspektorat

- Forstamt beider Basel
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschaftsreiter:
W. Mundschein